

Drucksachenummer (DS-Nr.): 14.945/2
--

Mitteilungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.04.2009

Antrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2008 zur europaweiten Ausschreibung des Rettungsdienstes

Aus der Mitteilungsvorlage 14.945/1 wird die Vielschichtigkeit der Strukturen im Rettungsdienst sowie die traditionelle Einbindung von Freiw. Feuerwehren und Hilfsorganisationen deutlich. Die Beteiligung der Freiw. Feuerwehren und der Hilfsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen Feuerwehrleuten bzw. Helferinnen und Helfern ist auch künftig erforderlich und ist deshalb auch für die Zukunft sicherzustellen.

1. Erfahrungen anderer Kreise

Kreis Aachen mit 9 kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Rettungswachen: 6 in der Trägerschaft des Kreises für rd. 200.000 Einwohner, 4 in der Trägerschaft kreisangehöriger Städte für rd. 110.000 Einwohner.

3 Notarztstandorte für rd. 310.000 Einwohner.

In den Jahren 2003 und 2008 sind beschränkte Ausschreibungen der Personalgestellung für alle Rettungswachen und Notarztstandorte (ausgenommen Notärztinnen/Notärzte) im Rahmen eines nichtoffenen Verfahrens nach § 3 a VOL/A erfolgt. Bei dem nichtoffenen Verfahren wird durch öffentliche Aufforderung (ab einem bestimmten Auftragsvolumen europaweit) Interessenten Gelegenheit zur Teilnahme gegeben. Die als geeignet befundenen Bewerber werden in ein Auswahlverfahren für die eigentliche (beschränkte) Ausschreibung mit anschließender Leistungsvergabe einbezogen.

Die Ausschreibung im Jahre 2003 führte zu einem Einsparvolumen von rd. 300.000,00 € jährlich (vergl. Ziff. 6 der Mitteilungsvorlage vom 08.01.2009, DS-Nr. 14.945/1). Durch die erneute Ausschreibung im Jahre 2008 wurde ein nochmaliger Einspareffekt durch verbesserte Leistungen zum gleichen Entgelt erzielt.

Die Ausschreibungen hatten keine negativen Auswirkungen auf die vorhandenen Strukturen mit Einbindung des Ehrenamtes von Freiw. Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Es hat nur ein privater Anbieter Interesse an der Übernahme einer Teilleistung bekundet. Der Grund wird in der sicherzustellenden Mitarbeit in Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes und der Vorhaltungen für den Sonder- und Spitzenbedarf gesehen.

Kreis Lippe mit 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Rettungswachen: 10 in der Trägerschaft des Kreises für rd. 285.000 Einwohner, 1 in der Trägerschaft der Stadt Detmold für rd. 75.000 Einwohner.

3 Notarztstandorte mit 4 NEF für rd. 360.000 Einwohner.

Das Personal für alle Rettungswachen in der Trägerschaft des Kreises sowie das nicht-ärztliche Personal für die Notarztwachen wird von den Hilfsorganisationen gestellt. Im Jahre 2002 wurde eine in Oerlinghausen neu eingerichtete Rettungswache europaweit im nichtoffenen Verfahren ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe erfolgte an den MHD.

Im Jahre 2003 sind zwei bis dahin von der Feuerwehr Detmold betriebene Standorte bundesweit öffentlich ausgeschrieben worden. Den Auftrag für den Betrieb einer Wache hat der MHD und für die zweite Wache die JUH erhalten.

Beteiligt haben sich an den Ausschreibungen die ortsansässigen Hilfsorganisationen und die Fa. Bieka aus Bielefeld. Außerdem hat sich im ersten Verfahren 2002 eine Fa. aus Norddeutschland erkundigt, jedoch kein Angebot abgegeben.

Konkrete Zahlen zum Einsparpotential liegen nicht vor.

Kreis Gütersloh mit 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Rettungswachen: 6 in der Trägerschaft des Kreises für rd. 210.000 Einwohner, 2 in der Trägerschaft kreisangehöriger Städte für rd. 140.000 Einwohner.

4 Notarztstandorte für rd. 350.000 Einwohner

Von den 6 Rettungswachen in der Trägerschaft des Kreises ist eine an das DRK vergeben. In den übrigen Rettungswachen ist Personal des Kreises tätig.

Im Jahre 1998 ist der Betrieb der Rettungswache Harsewinkel, die bis dahin mit Personal der Stadt und des Kreises betrieben wurde, beschränkt ausgeschrieben worden. Zur Angebotsabgabe wurden die örtlichen Hilfsorganisationen angeschrieben. Die Vergabe erfolgte an das DRK.

Der Krankentransport ist von den Rettungswachen getrennt. In den Jahren 2003 und 2007 ist die Vergabe der Krankentransportleistungen nach öffentlicher europaweiter Ausschreibung im offenen Verfahren, also ohne vorhergehenden Teilnahmewettbewerb, erfolgt. Derzeit ist der öffentliche Krankentransport im Nordkreis dem DRK mit zwei Fahrzeugen und im Südkreis dem ASB mit einem Fahrzeug übertragen.

Neben den Hilfsorganisationen hat sich die Fa. Biekra aus Bielefeld an den Ausschreibungen beteiligt. Die Fa. Falk aus Dänemark hat Interesse bekundet, jedoch kein Angebot abgegeben.

Genaue Zahlen zu Einsparungen liegen nicht vor. Der Kreis Gütersloh geht aber von geringeren Kosten aus, als wenn die Rettungswache Harsewinkel und der Krankentransport mit eigenem Personal betrieben würden.

Als **Fazit** lässt sich festhalten, dass die genannten Kreise das jeweilige Ergebnis ihrer Ausschreibungen positiv bewerten, weil neben tatsächlichen oder sich andeutenden Einsparungen mehr Transparenz geschaffen worden ist und Qualitätseinbußen nicht zu verzeichnen sind, im Kreis Aachen sogar Leistungsverbesserungen erzielt werden konnten.

2. Neben dem wünschenswerten Einspareffekt ist ein wesentliches Kriterium die Erhaltung der Leistungsqualität. Zu deren Sicherstellung könnte in folgenden Schritten vorgegangen werden:

Vertrag - Leistungen festlegen	Eignungskriterien aufstellen	Anteil	Zuschlagskriterien festlegen	Anteil
Notfallrettung	Referenzen	x %	Preis	x %
Krankentransport	Qualitätsmanagement	x %	Teilnahme am Katastrophenschutz	x %
Großschadensereignisse	u. s. w.	x %	Ersthelferausbildung	x %
Ersthelfer			u. s. w.	

Auch ist darauf zu achten, dass Mindestlöhne gezahlt und damit eine sittenwidrige Vertragsgestaltung (Lohndumping) vermieden wird.

3. Ausgehend von dem vorläufigen Fazit DS 945/1 sollten für die weitere Erörterung des Themas folgende Eckpunkte festgelegt werden:
- Die Leistungen der Kreisfeuerwehrezentrale werden nicht ausgeschrieben.
 - Leistungen der Lehrrettungswachen und von Rettungswachen in Gebäuden, die Eigentum von Hilfsorganisationen sind, werden derzeit nicht ausgeschrieben.
 - Die Notarztstandorte werden derzeit nicht ausgeschrieben.
 - Bei gleichem Leistungsangebot sind die freiwilligen Hilfsorganisationen gegenüber sonstigen Anbietern vorrangig zu berücksichtigen (§ 13 I 2 RettG NRW)
 - Die Mitwirkung der Anbieter im Katastrophenschutz ist sicherzustellen.
 - Es ist darauf zu achten, dass eine sittenwidrige Vertragsgestaltung (Lohndumping) vermieden wird.

gez.
Manfred Müller
Landrat